

**Einwohnergemeinde Langendorf**

## **Öffentliche Planauflage**

Gestützt auf § 23 des kant. Planungs- und Baugesetzes hat der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Langendorf an seiner Sitzung vom 29. Juni 2015 die Festlegung einer

### **Planungszone über die Parzelle GB Langendorf Nr. 2044**

im Gebiet Trittibachhof beschlossen, und zwar für eine Dauer von **3 Jahren** ab heutigem Datum.

Diese planerische Massnahme, dargestellt im Plan „Planungszone Trittibachhof“, wird während 30 Tagen öffentlich aufgelegt und unterliegt der Einsprache.

Orientierungshalber aufgelegt werden:

- der Protokollauszug über den Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juni 2015
- der zugehörige Antrag der Planungskommission an den Gemeinderat vom 22. Juni 2015

**Auflagezeit:** 10. Juli 2015 bis 10. August 2015

**Auflageort:** Gemeindehaus Langendorf (Haupteingang, Parterre)

Während der Auflagefrist kann jedermann, der durch die festgelegte Planungszone besonders berührt ist und an deren Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat, beim Gemeinderat Einsprache erheben. Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich einzureichen und sollen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Der Gemeinderat